

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Herr Marienfeld	17.05.2024	09/24/18

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	06.06.2024	10.

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Satzung "Siedlung Lütkenhof - Parchimer Chaussee"

Sachverhalt:

Die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB ermächtigt die Gemeinde, für bebaute Gebiete im Außenbereich, in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch diese einfache Satzung zugunsten des Wohnungsbaues und ggf. kleinerer Handwerksbetriebe bestimmte öffentliche Belange auszuschalten, die dem Bauvorhaben ansonsten gem. § 35 Abs. 2 BauGB entgegengehalten werden könnten.

Die Außenbereichssatzung ermöglicht, legal innerhalb bebauter Bereiche im Außenbereich, die nicht die Qualität eines "im Zusammenhang bebauten Ortsteils" erreichen, Wohn- und Gewerbegebäude zu errichten.

Die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB soll für die „Siedlung Lütkenhof - Parchimer Chaussee“ der Stadt Putlitz aufgestellt werden, um eine sinnvolle und städtebaulich geordnete Nutzung des vorhandenen bebauten Bereiches mit einer Wohnbebauung von einigem Gewicht zu ermöglichen.

Anlagen:

- Lageplanausschnitt
- Abwägung
- Außenbereichssatzung
- Planzeichnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt

1. die aufgelisteten Einzelbeschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in ihrer Gesamtheit der Abwägung. Aus der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein. Es haben 19 von 27 beteiligten Behörden eine Stellungnahme abgegeben.
2. dass die Ergebnisse der Abwägung in die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die „Siedlung Lütkenhof - Parchimer Chaussee“ der Stadt Putlitz, in der Fassung Stand 15.05.2024, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, eingearbeitet und entsprechend berücksichtigt wurden
3. die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die „Siedlung Lütkenhof - Parchimer Chaussee“ der Stadt Putlitz, in der Fassung Stand 15.05.2024, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Vorsitzender der SVV

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15				

Vorsitzender SVV